Deutscher Bundestag **Drucksache 15/225**
15. Wahlperiode 18. 12. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates
– Drucksache 15/108 –

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes zur Modulation von Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Änderung des GAK-Gesetzes

A. Problem

Der Deutsche Bundestag hat im Frühjahr 2002 die Einführung einer freiwilligen nationalen Modulation von Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik ab dem Jahre 2003 beschlossen, womit entsprechendes EG-Recht umgesetzt wurde. Im Sommer dieses Jahres hat die EU-Kommission Vorschläge zur Einführung einer EU-weiten obligatorischen Modulation vorgelegt.

Der Bundesrat hält vor dem Hintergrund der Kommissionsvorschläge die Einführung einer freiwilligen nationalen Modulation für einen kurzen Zeitraum für nicht verantwortbar, da sie mit hohen Kosten, enormem Verwaltungsaufwand und Anlastungsrisiken verbunden wäre. Auch hätten die übrigen EU-Mitgliedstaaten noch keine Modulation eingeführt oder diese wieder eingestellt. Der Bundesrat verlangt daher die Aufhebung dieses Gesetzes.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 15/108 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 15/108.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 15/108 – abzulehnen.

Berlin, den 18. Dezember 2002

Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Ulrike Höfken Stellv. Vorsitzende	**Dr. Peter Jahr** Berichterstatter	**Waltraud Wolff (Wolmirstedt)** Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Peter Jahr und Waltraud Wolff (Wolmirstedt)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf Drucksache 15/108 in seiner 12. Sitzung am 3. Dezember 2002 beraten und an den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen. Die Bundesregierung hat die Gesetzesinitiative des Bundesrates auf Drucksache 15/108 abgelehnt.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Bundesrat begründet die Forderung nach einer Aufhebung des Modulationsgesetzes wie folgt: Angesichts der Vorschläge der EU-Kommission zur Einführung einer EU-weiten obligatorischen Modulation hält er es nicht für verantwortbar, auf nationaler Ebene für einen relativ kurzen Zeitraum eine freiwillige Modulation einzuführen. Dies wäre mit hohen Kosten, enormem Verwaltungsaufwand und Anlastungsrisiken verbunden und angesichts der derzeitigen Haushaltslage von Bund und Ländern nicht akzeptabel. Auch hätten die übrigen EU-Mitgliedstaaten entweder noch keine Modulation eingeführt oder wieder eingestellt, weil eine Umsetzung nicht durchführbar sei. Schließlich würden die erheblichen Anstrengungen der Verwaltungen zur Umsetzung des Modulationsgesetzes von den Verhandlungen auf EU-Ebene zur Ausgestaltung der obligatorischen EU-Modulation überlagert.

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht. So sei es durchaus möglich, dass die freiwillige nationale Modulation für mehrere Jahre Anwendung finden werde. Auch habe man durch die auf nachdrücklichen Wunsch der Bundesländer erfolgte Herausnahme der sog. kleinen Beihilfen aus der Modulation einen Weg gefunden, der eine verwaltungsmäßige Umsetzung der Modulation mit vertretbarem Aufwand ermögliche. Im Übrigen habe lediglich Frankreich die freiwillige nationale Modulation vorläufig ausgesetzt. In Großbritannien und Nordirland würde dieses Instrument dagegen weiterhin genutzt. Im Einzelnen siehe Drucksache 15/108.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage auf Drucksache 15/108 in seiner 5. Sitzung am 18. Dezember 2002 behandelt und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat die Vorlage in seiner 3. Sitzung am 18. Dezember 2002 abschließend behandelt.

Seitens der Koalitionsfraktionen wurde darauf hingewiesen, dass sich an den Voraussetzungen für die Gesetzesinitiative zur Einführung der Modulation nichts geändert habe. Die Kritik an einer eingeschränkten Verwendbarkeit von Modulationsmitteln sei unzutreffend. Vielmehr hätten die jüngsten PLANAK-Beschlüsse gezeigt, dass es eine große Vielfalt an Einsatzmöglichkeiten gebe. Auch sei die ursprünglich mit der Modulation verbundene Bürokratisierung im Bundesratsverfahren nicht unerheblich abgebaut worden.

Im Hinblick auf die Vorbereitungen der EU auf eine obligatorische Modulation sei es sinnvoll, dieses Instrument auf nationaler Ebene bereits im Vorgriff einzuführen.

Seitens der Fraktionen der CDU/CSU und FDP wurden die Argumente des Bundesrates zur Aufhebung des Gesetzes unterstrichen.

So seien die Modulationsmittel nicht in bereits laufende Förderprogramme zu integrieren und in einer Reihe von Bundesländern bestehe kein Bedarf für weitere Förderprogramme. Auch würden den Bauern mit der Modulation Mittel entzogen, weshalb diese Maßnahme von der Landwirtschaft abgelehnt werde.

Zudem stehe der Verwaltungsaufwand für die nationale Modulation in keinem Verhältnis zu den frei werdenden Mitteln.

Die Vorbereitung der EU zur Einführung einer obligatorischen Modulation sollte abgewartet werden, um in Kenntnis der dann geltenden Vorgabe Regelungen zu treffen.

Berlin, den 18. Dezember 2002

Dr. Peter Jahr	**Waltraud Wolff (Wolmirstedt)**
Berichterstatter	Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333